

- 1) den Ribnigerbusen, auf der Nordwestgrenze, und
- 2) das pommernsche Haff, in das sich die Oder ergießt.

Dieses Haff heißt im O. das große, und im W. das kleine Haff, und siehet durch drei Abflüsse mit der Ostsee in Verbindung. Der Abfluß rechts heißt die Divenow, der mittlere die Swine, der linke die Peene.

Zwischen der Divenow und der Swine liegt die Insel Wolin, zwischen der Swine und der Peene die Insel Usedom.

Außer diesen drei Abflüssen, die eben so viele Straßen bilden, ist noch der Gellen zu merken, die Meerenge zwischen Pommern und der Insel Rügen.

§. 3. Boden und Gebirge.

Alles Land ist durchaus eben und niedrig; nur die Insel Rügen enthält Hügel und hohe Kreidenberge und eine sehr romantische Natur. Dasselbst trokhet auch des Meeres Wuth das Vorgebirg Arcona, Deutschlands nördlichste Spitze.

§. 4. Flüsse und Landseen.

Hauptfluß ist die Oder, die aus Brandenburg kommt, und in das Haff fällt; ihr wichtigster Nebenfluß ist die Ihna, die im nordöstl. Winkel von Brandenburg entsiehet.

Von den Küstenflüssen der Nordsee bemerken wir:

- 1) die Rakenis, auf der Grenze gegen Mecklenburg,
- 2) die Peene, die in das kleine Haff fällt,
- 3) die Rega, östl. von der Oder,
- 4) die Perjante, noch mehr ostwärts,
- 5) die Wipper, höher gegen Nordost, und
- 6) die Stolpe, noch mehr gegen Osten hin.

Landseen gibt es in großer Anzahl; wir bemerken nur den Madue-See, südöstl. von Stettin, durch seine köstlichen Bachsmaränen bekannt.

§. 5. Klima und Produkte.

Die Luft ist rauher, und die Witterung veränderlicher, als in Brandenburg, und das Land theils sandig und steinig, theils fett und fruchtbar.

Haupterzeugnisse sind: Getreide, Obst und Holz, besonders Eichen im Uebersflusse; sehr schönes Hornvieh, ganze Heerden von Gänsen an den Küsten der Ostsee, reicher Fischfang, Salz und Bernstein, und eine unerschöpfliche Menge Torf.

§. 6. Eintheilung.

Früher theilte man Pommern in Vor-Pommern, links der Oder, und in Hinter-Pommern, rechts der Oder. Gegenwärtig ist es in die drei Regierungsbezirke: von Stettin, von Stralsund und von Köslin abgetheilt.

§. 7. Ortsbeschreibung.

- 1) Im Regierungsbezirke von Stettin:

Stettin, an der Oder, Festung und Hsft. von Pom-